

# S a t z u n g

## über die Änderung der Satzung

über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen  
Feuerwehr Mühlhausen

Aufgrund §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 36 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 10. Februar 1987 geändert durch das Gesetz vom 08. Mai 1989 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen am 19. Januar 2006 folgende Satzung beschlossen

### § 1

Die Anlage zur Satzung über die Kosten für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen vom 19.03.1993 wird wie folgt geändert:

### Kostenverzeichnis

#### 1. Personalkosten

je Feuerwehrangehörigen und Stunde

1.1 Für einen Angehörigen der Feuerwehr 15,-- €

1.2 Arbeitsausfall im Betrieb/Dienststelle

Es wird Verdienstaussfall in tatsächlicher Höhe bezahlt.

1.3 Verpflegungskosten werden bei Einsätzen über 4 Stunden zusätzlich berechnet

1.4 Fachberater nach tatsächlichem Aufwand

#### 2. Fahrzeugkosten

Die Fahrzeugkosten bestehen aus:

2.1 Grundkosten

2.2 Betriebskosten

2.3 Bereitstellungskosten

## 2.4 Kilometerkosten

Bereitstellungskosten werden erhoben, solange die Fahrzeuge nicht im Betrieb, aber aus Sicherheitsgründen bereitzustellen sind sowie bei Feuersicherheitswachen.

### Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten

zzgl. Lohnkosten nach Ziff. 1

	Grundkosten	Bereitstellungskosten	Betriebskosten	km-Kosten
	€/Einsatz	€/Tag	€/Std.	€/km
1. Löschfahrzeuge LF 16,TLF16,LF24,TLF24	50,00	50,00	75,00	1,50
2. LF8, TLF8	50,00	50,00	65,00	1,50
3. Kraftfahrdrehleiter Rüst- und Gerätewagen über 7,5 to zGG	75,00	75,00	75,00	1,50
4. Sonstige Einsatzfahrzeuge(MZW, RW1, usw.)	25,00	25,00	38,00	1,00
5. Transportanhänger, Schlauchanhänger	10,00	10,00	15,00	0,50
6. Tragbare Aggregate, Pumpen sowie hydraul. Geräte			15,00	
7. Tragbare motorgetriebene Geräte			15,00	
3.1 Tragkraftspritze je Stunde	18		Euro / Stunde	
3.2 Motorgetriebene Einzelgeräte				
Tauchpumpe	8,5		Euro / Stück	
Wassersauger	8,5		Euro / Stück	
Stromerzeuger	15		Euro / Stück	
Kettensäge	8,5		Euro / Stück	
Winkel- , Trennschleifer	8,5		Euro / Stück	

Rettungssatz incl. Zubehör	25	Euro / Stück
Be- und Entlüfungsgeräte	15	Euro / Stück
Hydraulikaggregat ohne Rettungssatz	15	Euro / Stück

### 3.2 Lösch- und Hilfsgerät

Feuerlöscher	10	Euro / Stück
Greifzug	7,5	Euro / Stück
Dicht- und Hebekissen	10	Euro / Stück
Messgeräte (Gasmessgerät Ex-Meßgerät)	35	Euro / Stück
Beleuchtungsgerät	5	Euro / Stück

## 4.0 Schutzausrüstung

Pressluftatmer	15	Euro / Stück
Maske	7,5	Euro / Stück
Atemluftflasche	5	Euro / Stück
Schraubfilter je Stück	40	Euro / Stück
Fluchthaube	200	Euro / Stück
Hitzeschutz	32,5	Euro / Stück
Chemikalienschutzanzug	250	Euro / Stück

## 5.0 Verbrauchsmaterial

Schaummittel	nach Aufwand / Tagespreise
Ölbindemittel	nach Aufwand / Tagespreise
Reinigungsmittel allgemein	nach Aufwand / Tagespreise
Desinfektionsmittel allgemein	nach Aufwand / Tagespreise

## 6.0 Instandsetzungen / Reinigungen / Prüfungen

Instandsetzung Feuerlöscher nach gebrauch	nach Aufwand
Reinigung Einsatzkleidung	nach Aufwand
Füllen Atemschutzflasche	aktuelle Preise ZAW Nußloch
Reinigung Atemschutzmaske	nach Aufwand
Prüfung Atemschutzmaske	aktuelle Preise ZAW Nußloch
Prüfung Pressluftatmer	aktuelle Preise ZAW Nußloch
Prüfung Ex-Messgeräte	nach Aufwand
Sonstige Reparaturen und Prüfungen	Nach Aufwand

## 7.0 Leistungen und Schäden Dritter

Kosten die durch ein nötiges heranziehen von weiteren  
Feuerwehren, Hilfseinrichtungen, Fachfirmen o,ä. verursacht  
werden sollen dem Verursacher in anfallender Höhe berechnet

werden. Das gleiche gilt für deren Schäden.

### **8. Feuerwehrsicherheitsdienst**

Bei besonderen Anlässen wie Feuerwerk, Ausstellung, Zirkus, Fastnachts-, Renn- und sonstigen Veranstaltungen werden berechnet:

Personalkosten je Mann und Stunde	7,-- €
Bereitstellung von Fahrzeugen (zzgl. Fahrtkosten)	siehe Ziff. 3

### **9. Technischer Fehlalarm/Mutwillige Alarmierung**

1. Fahrzeugkosten pauschal pro Fahrzeug	100,00 €
2. Personalkosten für jeden angetretenen Feuerwehrangehörigen	13,00 €

#### § 2

Diese Satzung tritt zum 27. Januar 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen mit Anlagen vom 19.03.1993 außer Kraft.

Mühlhausen, den 19. Januar 2006

Klein  
Bürgermeister